

Jahresabschluss 2021

**Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
(VVG)**

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, wurden bei unserer Prüfung beachtet. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

11. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 10.589.659,29; Jahresüberschuss EUR 46.753,62) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt "2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Hamburg, den 5. Mai 2022



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Villwock
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Winzker
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.986,00			76
2. geleistete Anzahlungen	<u>8.403,36</u>			<u>0</u>
		87.389,36		76
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	673.411,99			736
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	3.630.877,00			3.713
3. technische Anlagen und Maschinen	75.686,00			86
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>143.970,00</u>			<u>78</u>
		<u>4.523.944,99</u>		<u>4.613</u>
			4.611.334,35	4.689
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		101.009,35		92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.117,21			11
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>394.975,41</u>			<u>157</u>
		411.092,62		168
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>5.466.222,97</u>		<u>5.330</u>
			5.978.324,94	5.590
			<u>10.589.659,29</u>	<u>10.279</u>

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	76.700,00		77
II. Kapitalrücklage	1.757.254,31		1.757
III. Gewinnrücklage	3.500.000,00		3.500
IV. Gewinnvortrag	862.943,73		796
V. Jahresüberschuss (+)	<u>+ 46.753,62</u>		<u>+ 67</u>
		6.243.651,66	6.197
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		2.343.214,50	1.904
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0
2. sonstige Rückstellungen	<u>157.123,00</u>		<u>756</u>
		157.123,00	756
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.779,22		209
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.401,92		450
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.622.665,90</u>		<u>762</u>
		1.843.847,04	1.421
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.823,09	2
		<u>10.589.659,29</u>	<u>10.279</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		4.671.065,34		4.550
		0,00		
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.461.579,23</u>		<u>1.226</u>
			6.132.644,57	<u>5.776</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	– 533.565,40			– 448
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>– 1.853.229,21</u>			– 1.758
		– 2.386.794,61		
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	– 1.864.989,28			– 1.756
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>– 456.132,10</u>			– 420
		– 2.321.121,38		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		– 1.058.295,11		– 1.054
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>– 329.331,35</u>		– 274
			– 6.095.542,45	
			37.102,12	<u>66</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.206,06		2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>– 3.178,97</u>	– 1.972,91	– 5
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>– 3.366,13</u>	– 9
10. Ergebnis nach Steuern			31.763,08	54
11. sonstige Steuern			<u>14.990,54</u>	<u>13</u>
12. Jahresüberschuss (+)			<u>+ 46.753,62</u>	<u>+ 67</u>

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3444

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2021 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden übernommen.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2021 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Es bestehen Unterschiedsbeträge von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften im Bereich des Anlagevermögens, die zu passiven latenten Steuern führen würden, und im Bereich des Sonderpostens und der sonstigen Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen würden. Des Weiteren bestehen steuerliche Verlustvorträge. Insgesamt würden saldiert betrachtet aktive latente Steuern anfallen, die aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden. Für die Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,8 % und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 14,9 % zu Grunde gelegt.

Das **Stammkapital** in Höhe von TEUR 76,7 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** betrifft Fördermittel nach dem Förderprogramm zur Verbesserung des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern, Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie staatliche Zuwendungen nach der Förderrichtlinie für Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen. Des Weiteren wurden Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Anschaffung von 4 Bussen verwendet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Für weitere Investitionen von barrierefreien Fahrzeugen mit zeitgemäßer Kommunikations- und Druckertechnikausrüstung wurden vom Landkreis Vorpommern-Greifswald weitere Mittel zur Verfügung gestellt, denen 2021 keine Investitionen gegenüberstehen. Entsprechend erfolgte hierfür keine ertragswirksame Auflösung.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittel- und langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253

Abs. 2 HGB über Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren abgezinst. Die Abzinsung für diese Verpflichtungen erfolgte laufzeitabhängig mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zeitreihen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen TEUR 1.559 (TEUR 720) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, TEUR 21 (TEUR 17) Steuerverbindlichkeiten und TEUR 5 (TEUR 5) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuwendungen des Gesellschafters von TEUR 880 (TEUR 551), die Gewährung von Billigkeitsleistungen auf Grund der Umsatzausfälle im ÖPNV durch die Corona-Pandemie von TEUR 181 (TEUR 118), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 241 (TEUR 234) sowie Gewinne aus den Anlagenabgängen von TEUR 39 (TEUR 257) enthalten.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 64 (TEUR 59).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 2 (TEUR 0) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Anzahl der** während des Geschäftsjahres **Beschäftigten** betrug ohne Auszubildende 55 (53), davon 45 Mitarbeiter im Fahrbereich, 3 Werkstattmitarbeiter und 7 Verwaltungskräfte. Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Wartungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 61, davon TEUR 59 zahlbar in 2022. Investitionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 56.

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 7 zzgl. Umsatzsteuer. Für andere Bestätigungsleistungen sind TEUR 5 vereinbart.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit den Gesellschaftern werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Aufsichtsrat

Herr Matthias Krins, Ueckermünde

(Aufsichtsratsvorsitzender)

Rechtsanwalt

Frau Jeannine Rösler, Teterow (bis zum 28. Februar 2022)

Landtagsabgeordnete

Frau Dr. Mignon Schwenke, Greifswald (ab dem 28. Februar 2022)

Landtagsabgeordnete

Herr Falko Haack, Neetzow-Liepen

Kriminalrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2021 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 2 (TEUR 2) erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist unverändert zum Vorjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann.

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 105.

Ergebnisverwendungsvorschlag

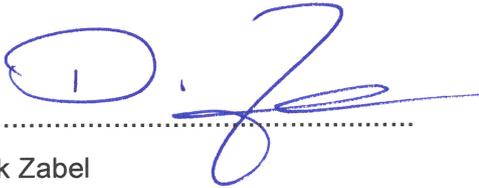
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Auf Grund der neuen politischen und angespannten wirtschaftlichen Lage hat es seit Beginn des Jahres 2022 extreme Preissteigerungen bei den Energie- und Rohstoffpreise gegeben. Auch die gegenüber Russland erlassenen Sanktionen bringen künftige Unsicherheiten für unsere Gesellschaft mit. Es sind Lieferengpässe für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie fertige Waren in der nächsten Zeit zu befürchten. Zudem ist eine sehr hohe Inflationsrate zu verzeichnen. Für die von der Bundesregierung beschlossene Einführung des monatlichen „Neun-EURO-Ticket“ für 3 Monate, welches voraussichtlich ab 01. Juni des Jahres umgesetzt werden soll, sind Ausgleichzahlungen vorgesehen. Die Verfahrensweise zur Umsetzung des Tickets wird durch den Bund erarbeitet und Ende Mai bekannt gegeben.

Torgelow, 4. Mai 2022

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH


.....
Dirk Zabel
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie im Bereich Jarmen/Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Linientaxen und Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum von 10 Jahren.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 wurden die Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietomnibus-, Berufs- sowie im Freistellungsverkehr, durchgeführt. Coronabedingt gab es im grenzüberschreitenden Verkehr, im Freistellungsverkehr sowie im Mietomnibusverkehr erneut Einschränkungen. Der on-Demand-Verkehr „ILSE-Bus“ wurde im Jahr 2021 im ländlichen Raum, im Bereich Peenetal/Loitz sowie Jarmen/Tutow durch die Gesellschaft fortgeführt und ab August 2021 im Bereich Pasewalk / Strasburg und um das Amt Torgelow/Ferdinandshof erweitert. Somit bediente die VVG im Jahr 2021 37 Linien mit ca. 2.780 Tkm (2.663 Tkm) Fahrplankilometern. Gegenüber dem Vorjahr sind diese Fahrleistungen um ca. 117 Tkm gestiegen. Des Weiteren wurde zum 01.02.2021 ein landesweites Azubi-Ticket eingeführt. Die Einnahmenaufteilung erfolgt

gemäß einer Kooperationsvereinbarung zwischen den teilnehmenden SPNV- und ÖPNV Unternehmen über die DB Regio als Vertriebsdienstleister. Die Ausgleichsleistungen der Mindereinnahmen erfolgte über die Aufgabenträger. Hier wurden von der Landesregierung Mittel bereitgestellt. Im 3. Quartal des Geschäftsjahres wurde eine zentrale Mobilitätsleitstelle für die Organisation, Koordinierung und Betreuung der ILSE-Rufbusfahrten eingerichtet. Für die Erweiterungen der ILSE-Rufbusgebiete und der Einrichtung der Leitstelle wurden Investitionen in 2 barrierefreie Kleinfahrzeuge und notwendige Geschäftsausstattung getätigt sowie zusätzliches Personal eingestellt. Für die Realisierung dieses Geschäftsfeldes wurden Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt und aus dem Fond der ländlichen Gestaltungsräume (LGR) beantragt. Für Letzteren liegt uns eine positive Förderzusage vom Ministerium vor.

Im Geschäftsjahr wurden, wie geplant, 3 Überlandlinienbusse sowie 1 Kleinbus angeschafft. Für diese Busse hat die Gesellschaft die im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Zuwendungen vom Gesellschafter in Höhe von 594 TEUR verwendet. Weiterhin wurden 15 neue Bordrechner ersetzt. Des Weiteren konnten, wie im Vorjahr in 10 Bussen Abbiegeassistenzsysteme nachgerüstet werden. Hierfür hat das Unternehmen eine staatliche Förderung durch das Bundesamt für Güterverkehr in Anspruch genommen.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	6.133	5.777	356
Aufwendungen	- 6.081	-5.697	-383
Finanzergebnis	-2	-2	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3	-9	6
Jahresüberschuss	47	67	-20

Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 47 TEUR (Vorjahr 67 TEUR) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft positiv verlaufen. Das Jahresergebnis liegt unter dem des Vorjahres, aber klar über dem geplanten Ergebnis für 2021 von -154 TEUR.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 356 TEUR erhöht. Durch die weiter anhaltende Corona-Pandemie sind die Fahrgeldeinnahmen im Linienverkehr annähernd gleichgeblieben, liegen aber bei weitem unter dem Niveau aus 2019. In den sonstigen Verkehren sind die Einnahmen um ca. 21 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die geplante Tarifierhöhung zum 01.07.2021 im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG wurde um 6 Monate auf den 01.01.2022 verschoben.

Wie im Vorjahr hat die Gesellschaft Billigkeitsleistungen vom Land Mecklenburg- Vorpommern im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zum Ausgleich der entstandenen Schäden im öffentlichen Personennahverkehr beantragt, die vorläufig bewilligt wurden, in Anspruch genommen. Dadurch konnten erneut die Rückgänge der Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem Jahr 2019 aufgefangen werden. Die Abrechnung erfolgt zu 90 % über das Land Mecklenburg-Vorpommern und zu 10 % über den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Ein Ausgleich für die sonstigen Einnahmeausfälle im grenzüberschreitenden Linien- sowie im Mietomnibusverkehr erfolgte nicht.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden laut Verordnung für das Jahr 2021, wie in den Vorjahren, eingefroren. Der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte hat sich geringfügig verringert.

Für das Geschäftsjahr hat das Unternehmen im Rahmen des ÖDA`s 1.145 TEUR erhalten. Hiervon sind 265 TEUR aufgrund von Überzahlungen sowie einer Überkompensation an den Gesellschafter zurückzuführen. Somit hat das Unternehmen ertragswirksam 880 TEUR (551 TEUR) verbucht. Im Vorjahr war durch den Teilverkauf des Betriebshofes in Pasewalk der Gewinn anteilig angerechnet worden. Des Weiteren wurde die in den Jahren 2019 und 2020 gebildete Rückstellung für Überkompensation in Höhe von 590 TEUR als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter bilanziert, da der festgelegte 3-Jahreszeitraum (2019 bis 2021) laut ÖDA-Vertrag beendet ist.

Die Auflösungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen sind um 219 TEUR gesunken, da im Vorjahr ein Teil vom Betriebshof Pasewalk veräußert wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge

sind aufgrund von höheren Ausgleichleistungen von Versicherungsentschädigungen sowie durch die Auflösung von Rückstellungen gestiegen.

Die Materialaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 181 TEUR erhöht. Dies ist einerseits durch den gestiegenen Leistungsumfang gegenüber dem Vorjahr und andererseits durch die Neuvergabe der Beförderungsleistungen und den somit gestiegenen Preisen an Nachunternehmen zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 7 % vor allem aufgrund der vereinbarten Tarifierhöhungen gestiegen. Die Entgelte sind zum 01.01.2021 sowie zum 01.12.2021 um durchschnittlich 4 % gestiegen. Des Weiteren wurde die jährliche Sonderzahlung um 5 % auf 75 % angehoben und eine Fahrdienstzulage für den Fahrdienst zum 01.07.2021 eingeführt. Auch ein ständiger Personalwechsel hält, wie in den Vorjahren, weiterhin an.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Die VVG verfügt zum Jahresende über 41 Busse sowie 5 Kleinfahrzeuge, darunter 35 barrierefrei Fahrzeuge, zur Durchführung von Beförderungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 54 TEUR gestiegen. Dies resultiert zum größten Teil aus den gestiegenen Aufwendungen für Wartungsaufwendungen in der Hard- und Software, Werbungskosten und den Verkauf eines verunfallten Busses.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR gesunken. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft durch Anlage liquider Mittel auf Festgeldkonten Zinserträge.

Der Zinsaufwand ist um 2 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken, da keine weiteren Darlehensaufnahmen bei planmäßiger Darlehenstilgung erfolgten.

Für das Geschäftsjahr wurden Gewerbe- sowie Körperschaftsteuern auf Mietomnibusverkehre sowie Drittleistungen berechnet. Diese sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Umsatzverringerung zurückgegangen.

II. Vermögens- und Finanzlage

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	4.611	4.690	-79
kurzfristig gebundenes Vermögen:	5.979	5.590	389
	10.590	10.280	310
Eigenkapital	6.244	6.197	47
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	2.343	1.904	439
mittel- und langfristiges Fremdkapital	79	80	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.924	2.099	-175
	10.590	10.280	310

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 75,7 % (VJ 74 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %-Punkte gestiegen.

III. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sowie langfristig vereinbarte Kredite sichern die geplante Geschäftsentwicklung ab.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung und aktives Personalmanagement wird einem Fachkräftemangel erfolgreich vorgebeugt.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Seit 01.09.2016 hat die Gesellschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Wir sind bestrebt, den Rufbus „ILSE“ weiter fortzuführen und diesen in weiteren dünnbesiedelten Bereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der 2. Jahreshälfte 2022 zu erweitern. Ziel dieses Modellvorhabens ist es, eine langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen sicherzustellen. Somit können wir individuell auf die Mobilitätswünsche unserer Fahrgäste eingehen.

Für das Jahr 2022 ist ein Ergebnis von 78,5 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse insbesondere die Fahrgeldeinnahmen sind in den ersten drei Monaten des Jahres gegenüber dem Vorjahr gestiegen, liegen aber noch immer unter dem Umsatz aus 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Zum 01.01.2022 wurde eine 5 %-ige Tarifierhöhung im Linien- und Schülerverkehr vorgenommen. Diese Erhöhung war dringend erforderlich, um den steigenden Materialaufwand, Personalkosten sowie der rückläufigen Entwicklung in den Schülerzahlen, entgegenzuwirken. Auf Grund der neuen wirtschaftlichen Lage sind sehr hohe Preissteigerungen vor allem bei den Diesel-, Heizöl- und Energiepreisen zu verzeichnen. Auch in den weiteren Kostenarten sind künftige Preisanpassungen zu erwarten.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie für die Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen in der Planung berücksichtigt. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG werden für das Jahr 2022 nicht weiter abgesenkt.

c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark werden auch im Jahr 2022 Neubeschaffungen von drei barrierefreien Linien- und zwei Kleinbussen, sowie einem Kleinfahrzeug, realisiert. Des Weiteren ist die Fortführung der Erneuerung der Bordrechner verbunden mit der Einführung elektronischer Vertriebswege vorgesehen. Hierfür wurden Zuwendungen im

Jahr 2020 beim Landesförderinstitut beantragt. Für die Anschaffung von barrierefreien Fahrzeugen wurden bereits Ende 2021 Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald bereitgestellt. Des Weiteren sind Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant.

d) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2022 durchschnittlich 61 Arbeitnehmer und ein Geschäftsführer beschäftigt sein.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auf Grund der immer noch anhaltenden aktuellen Corona-Pandemie und der damit eingetretenen Folgen ist die Gesellschaft weiterhin von Umsatzausfällen betroffen.

Auch die voraussichtliche Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspaketes, das sogenannte monatliche 9 EURO Ticket für 3 Monate zur bundesweiten Nutzung des ÖPNV's lässt starke Mindereinnahmen erwarten, da das Ticket deutschlandweit in Bus und Bahn erworben werden kann. Es wird eine Ausgleichszahlung gezahlt. Die Verfahrensweise ist noch nicht abschließend geklärt. Auch für die von der Landesregierung geplante Einführung eines Seniorentickets für den ÖPNV ist die Umsetzung noch offen.

Durch die Geschäftsführung wird die Situation laufend analysiert. Die finanziellen Auswirkungen können für dieses Jahr zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von den Preisen bei den Betriebsmitteln, u.a. Diesel und Öle, beeinflusst sein. Durch die angespannte wirtschaftliche Lage sind extreme Preissteigerungen seit 2022 zu verzeichnen. Zudem wurden für die Subunternehmer zusätzliche vertragliche monatlich fixierte Preisanpassungen auf Grund der Dieselmotorenentwicklung vereinbart. Somit erwarten wir hier erhöhte Aufwendungen.

Die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr wurden bis 2022 festgeschrieben. Eine Neuregelung ab 2023 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist uns noch nicht bekannt.

Vom Landkreis Vorpommern-Greifswald wird eine neue Richtlinie für die ÖPNV-Fahrzeug-Neubeschaffung und Modernisierung geplant. Ab welchem Zeitraum diese umgesetzt werden soll, ist uns ebenfalls nicht bekannt.

Der Spartentarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe TV-N M/V wurde seitens der Gewerkschaft Verdi für die Entgelte sowie des Manteltarifes zum 30.06.2022 gekündigt. Die Verhandlungen für neue Tarife beginnen Ende des 2. Quartals diesen Jahres.

a) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

b) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht im Jahr 2022 kein Zinsänderungsrisiko, da feste Zinsvereinbarungen bis zum Ende der Laufzeit vereinbart wurden.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige

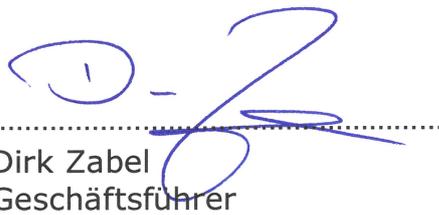
Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 4. Mai 2022

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH



.....
Dirk Zabel
Geschäftsführer